

# Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Fachschaften Mathe, Physik und Informatik (MathPhysInfo)

14.01.2026

**Sitzungsmoderation:** Aaron Fath  
**Protokoll:** Timon Cremers  
**Ort:** Mathematikon, Seminarraum A  
**Beginn:** 18:15 Uhr  
**Ende:** 21:53 Uhr

## TOP 1: Begrüßung

Die Sitzungsmoderation begrüßt die anwesenden Mitglieder der Studienfachschaften Mathematik, Physik und Informatik und eröffnet so die Fachschaftsvollversammlung der Studienfachschaften Mathematik, Physik und Informatik.

## TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vom Fachschaftsrat Mathematik anwesend:  
Adam Fuge, Anna-Lucia D'Angelosante, Elina Dmitricenko

### **Beschlussfähig**

In der Fachschaftssitzung sind 9 Studienfachschaftsmitglieder anwesend.

Vom Fachschaftsrat Physik anwesend:  
Alex Serea, Caroline Niewa, Jonathan Rodemers

### **Beschlussfähig**

In der Fachschaftssitzung sind 12 Studienfachschaftsmitglieder anwesend.

Vom Fachschaftsrat Informatik anwesend:  
Aaron Fath, Nikolai Smolkin

### **Beschlussfähig**

In der Fachschaftssitzung sind 18 Studienfachschaftsmitglieder anwesend.

## TOP 3: Feststellen der Tagesordnung

### Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung	1
TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit	1
TOP 3: Feststellen der Tagesordnung	2
TOP 4: Sitzungsmoderation für die nächste Sitzung	2
TOP 5: Beschluss Protokolle vergangener Sitzungen	2
TOP 6: Finanzantrag Jahresbeschluss Kaffeeklatsch	3
TOP 7: Beschluss Geschäftsordnungen	5
TOP 8: Kandidaturen Fachrat Lehramt	5
TOP 9: Vorstellung Kandidierende FSR-Nachwahl	6
TOP 10: Code of Conduct	6
TOP 11: Aktuelles aus Studium und Lehre	7
TOP 12: Berichte	8
TOP 13: Sonstiges	8

*Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen.*

In der gemeinsamen Sitzung besteht Konsens mit leichten Bedenken.

## TOP 4: Sitzungsmoderation für die nächste Sitzung

Die Sitzungsmoderation für die nächste Fachschaftssitzung MathPhysInfo wird von Florian Bayha übernommen.

## TOP 5: Beschluss Protokolle vergangener Sitzungen

**07.01.2026**

*Die gemeinsame Sitzung beschließt die Annahme des Protokolls vom 07.01.2026.*

In der gemeinsamen Sitzung besteht Konsens mit Enthaltung.

Damit ist das Protokoll angenommen.

### **FSR 04.11.2025**

*Die Fachschaftsräte beschließen die Annahme des Protokolls vom 04.11.2025.*

Unter den Fachschaftsräten besteht Konsens mit Enthaltung.  
Damit ist das Protokoll angenommen.

### **FSR 29.12.2025**

*Die Fachschaftsräte beschließen die Annahme des Protokolls vom 29.12.2025.*

Unter den Fachschaftsräten besteht Konsens mit Enthaltung.  
Damit ist das Protokoll angenommen.

## **TOP 6: Finanzantrag Jahresbeschluss Kaffeeklatsch**

### **GO-Antrag:**

*Änderung des Abstimmungsmodus auf "einfache Mehrheit" für Finanzanträge.*

Es besteht Gegenrede. Der Antrag wird abgelehnt.

Dafür: 1

Dagegen: 3

Enthaltung: Rest

### **GO-Antrag:**

*Neuauszählung der Stimmen des vorherigen GO-Antrages.*

Es besteht keine Gegenrede. Damit ist der Antrag angenommen.

### **Neuauszählung der Stimmen:**

Dafür: 14

Dagegen: 2

Enthaltung: 2

Damit ist der vorherige Antrag angenommen.

### **GO-Antrag:**

*Änderung des Abstimmungsmodus auf "einfache Mehrheit" für den TOP Beschluss Geschäftsordnungen.*

Es besteht keine Gegenrede. Damit ist der Antrag angenommen.

### Antragstext:

*Die Fachschaft Mathematik beschließt bis zu 125€ aus dem Posten 750.0224 für die Verpflegung der Studierenden beim Kaffeeklatsch der MathPhysInfo.*

*Die Fachschaft Physik beschließt bis zu 255€ aus dem Posten 750.0233 für die Verpflegung der Studierenden beim Kaffeeklatsch der MathPhysInfo.*

*Die Fachschaft Informatik beschließt bis zu 125€ aus dem Posten 750.0217 für die Verpflegung der Studierenden beim Kaffeeklatsch der MathPhysInfo.*

### Begründung:

Wir wollen als Fachschaft Anlaufstelle für die Fragen und Frustrationen der Studierenden sein. Der Fachschaftsraum steht zwar allen offen, wird aber nicht von allen als einladend empfunden und ist auch schnell voll. Der Kaffeeklatsch soll Leuten ermöglichen, im entspannten Rahmen mit aktiven FachschaftlerInnen in Kontakt zu treten. Weiter soll der Kaffeeklatsch dazu dienen, viele zu erreichen, die mit den regulären Angeboten der Fachschaft wie Spieleabenden oder Fachschaftssitzungen weniger anfangen können. Erfahrungsgemäß kommen um die 100 Studierenden jede Woche vorbei, dabei können sie sich über weitere Fachschaftsangebote informieren, sowie sich untereinander austauschen. Um die Atmosphäre gemütlich zu gestalten und da Kaffee bekanntlich Lockmittel für Studierende ist, soll dieser kostenfrei angeboten werden, genau wie Tee und Kekse. In der Weihnachtszeit können diese Kekse auch in Form von Weihnachtsgebäck wie Spekulatius und Weiterem angeboten werden, da diese preislich fast äquivalent sind und durch die Abwechslung eine persönliche Bindung zu den Studierenden entsteht. Außerdem werden Kaffee und Tee benötigt sowie weihnachtliche Getränke und Gewürze. Da nicht jede\*r Kaffee schwarz trinkt, soll außerdem Kuhmilch, Milchalternativen, Zucker und Süßstoff bereitgestellt werden.

### Abstimmungsergebnis der Mathematik:

Dafür: 9

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsräte Mathematik: Einstimmig angenommen

### Abstimmungsergebnis der Physik:

Dafür: 9

Dagegen: 0

Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsräte Physik: Einstimmig angenommen

### **Abstimmungsergebnis der Informatik:**

Dafür: 16

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsrate Informatik: Einstimmig angenommen

### **TOP 7: Beschluss Geschäftsordnungen**

Es wurde kurz erklärt, was eine GO ist.

#### **GO-Antrag:**

*Verschiebung des TOPs vor den TOP Aktuelles aus Studium und Lehre.*

Es besteht keine Gegenrede. Damit ist der Antrag angenommen.

### **TOP 8: Kandidaturen Fachrat Lehramt**

Im Zuge der Neugründung des Fachrats Lehramt, in dem sich eine dozierende Person, eine Repräsentation des akademischen Mittelbaus und ein\*e Student\*in jedes Lehramtsfachs zum Lehramt austauschen, müssen wir als Fachschaften Mathematik, Physik und Informatik je eine Repräsentation beschließen, die uns auf studentischer Seite im Fachrat vertritt. Die Kandidaten stellen sich kurz vor.

#### **GO-Antrag:**

*Änderung des Abstimmungsmodus auf "einfache Mehrheit" für diesen TOP.*

Es besteht keine Gegenrede. Damit ist der Antrag angenommen.

Es fand eine Personaldebatte statt.

#### **Antragstexte:**

*Die Fachschaft Mathematik bestimmt Elina Dmitricenko zur Vertretung im Fachrat Lehramt.*

*Die Fachschaft Physik bestimmt Dominik Lehmann zur Vertretung im Fachrat Lehramt.*

*Die Fachschaft Informatik bestimmt Larissa Koberstein zur Vertretung im Fachrat Lehramt.*

### **Abstimmungsergebnis der Mathematik:**

Dafür: 8

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsrate Mathematik: Einstimmig angenommen

### **Abstimmungsergebnis der Physik:**

Dafür: 8

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsrate Physik: Einstimmig angenommen

### **Abstimmungsergebnis der Informatik:**

Dafür: 10

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsrate Informatik: Einstimmig angenommen

## **TOP 9: Vorstellung Kandidierende FSR-Nachwahl**

Es haben sich die Kandidaten zu den FSR-Nachwahlen vorgestellt, desweiteren gab es eine Fragerunde mit diesen. Die Wahl läuft online von Di, 20.01. bis Di, 27.01.

## **TOP 10: Code of Conduct**

Der AK Awareness hat einen Code of Conduct ausgearbeitet. Eine erste Fassung wird der Sitzung vorgestellt, es können allerdings noch Änderungen vorgeschlagen sowie Feedback gegeben werden.

## Fortsetzung TOP 7: Beschluss Geschäftsordnungen

Die Änderungen der angepassten Geschäftsordnungen werden kurz durchgegangen.

### Antragstext:

*Die Fachschaft Mathematik beschließt ihre Geschäftsordnung entsprechend der Anlage "Geschäftsordnung der Studienfachschaft Mathematik".*

*Die Fachschaft Physik beschließt ihre Geschäftsordnung entsprechend der Anlage "Geschäftsordnung der Studienfachschaft Physik".*

*Die Fachschaft Informatik beschließt ihre Geschäftsordnung entsprechend der Anlage "Geschäftsordnung der Studienfachschaft Informatik".*

### Abstimmungsergebnis der Mathematik:

Dafür: 8

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsräte Mathematik: Einstimmig angenommen

### Abstimmungsergebnis der Physik:

Dafür: 7

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsräte Physik: Einstimmig angenommen

### Abstimmungsergebnis der Informatik:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis der anwesenden Fachschaftsräte Informatik: Einstimmig angenommen

## TOP 11: Aktuelles aus Studium und Lehre

### Werbung während LA

Es wurde jemand gesucht und gefunden, der am folgenden Tag Werbung für die Evaluation, MathPhysTheo sowie die Fachschaftsratswahl macht.

## TOP 12: Berichte

### StuRa

Es wurde aus dem StuRa berichtet.

### Gespräch mit Gurau

Es gab ein Gespräch mit Gurau, welches allerdings nicht sehr konstruktiv verlaufen ist.

### Wizard-Meisterschaft

Ein Qualifikationsturnier für die Deutsche Meisterschaft soll bei uns an einem Spieleabend stattfinden. Wer Interesse an der Planung hat, soll sich bitte beim AK SVEN melden.

### Klopapier

Das neue Klopapier hängt nun. Des weiteren wird Nachwuchs für die Redaktion gesucht.

## TOP 13: Sonstiges

### Gespräch mit Sigurd

Der Geschäftsführer der MathInf, Dr. Sigurd Weinreich, hat uns angesprochen, ob wir demnächst mal wieder Zeit für ein Gespräch haben.

### Roots

Man stellte fest, dass wir potentiell mehr Roots brauchen.

### Termine

- Do: 15.1.: Deadline QSM-Anträge
- Do: 15.1., 13:00: Sprechstunde Finanzteam (StuRa-Büro)
- Do: 15.1., 15:45: ITs-FuN-Referat
- Do: 15.1.: Spieleabend
- Fr: 16.1., 14.30–17.30: Sozialsprechstunde (StuRa-Räume)
- Fr: 16.1., 15.00–16.30: Kostenlose Mietrechtsberatung (StuRa-Räume)
- Fr: 16.1., 17.00: Online-Treffen der AG Wahlen
- Sa: 17.1., 16.00: Frist für Fachrats-Kandidaturen
- Sa: 17.1., 16.00: Frist für Lehramt Kandidaturen

- Di: 20.1. – Di: 27.1., 12.00: Wahlen FSR und Fachräten
- Mi: 21.1., 13:30-14:30: Kaffeeklatsch
- Do: 22.1., 13.00: Sprechstunde Finanzteam (StuRa-Büro)
- Fr: 23.1., 14.30–17.30: Sozialsprechstunde (StuRa-Räume)
- Fr: 23.1., 15.00–16.30: Kostenlose Mietrechtsberatung (StuRa-Räume)
- Fr: 23.1., 17.00: Online-Treffen der AG Wahlen
- Di: 27.1., 12.00: Sitzung der WaKo (StuRa-Räume)
- Di: 27.1., 19.00: StuRa-Sitzung (Neuer Hörsaal Physik)
- Mi: 28.1., 13:30-14:30: Kaffeeklatsch
- Di: 03.2., 16:00 Redaktionstreffen Klopapier und Wahl des Redaktionsgeneraldirektors der Fachschaftszeitung
- Mi: 04.02., 13:30-14:30: Kaffeeklatsch

*Die Sitzungsmoderation schließt die Sitzung um 21:53 Uhr.*

# Geschäftsordnung der Studienfachschaft Mathematik

Stand: 14. Januar 2026

Gemäß § 10 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft für die Universität Heidelberg gibt sich die Studienfachschaft Mathematik folgende Geschäftsordnung:

## § 1: Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt das Verfahren in den Gremien der Studienfachschaft Mathematik, insbesondere in der Fachschaftssitzung und der Fachschaftsvollversammlung (FSVV).

## § 2: Sitzungsfrequenz, Tagesordnung

- (1) Die ordentliche Fachschaftssitzung der Mathematik findet in der Regel gemeinsam mit den ordentlichen Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Physik und der Informatik statt.
- (2) Die Fachschaftsvollversammlungen der Mathematik finden in der Regel gemeinsam mit den Fachschaftsvollversammlungen der Studienfachschaften Physik und der Informatik statt.
- (3) Ordentliche Fachschaftssitzungen finden in der Regel während der Vorlesungszeit jeden Mittwoch um 18:15 Uhr statt. In der vorlesungsfreien Zeit finden die ordentlichen Fachschaftssitzungen in der Regel jede zweite Woche statt. Die Termine werden vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit festgelegt.
- (4) Sitzungen, die nicht dem regulären Sitzungsrhythmus entsprechen, werden fristgerecht einberufen und öffentlich, mindestens über die Webseite, bekannt gemacht.
- (5) Die Sitzungseinladung muss mindestens drei Tage vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Einladung veröffentlicht die Sitzungsmoderation eine vorläufige Tagesordnung.

- (6) Tagesordnungspunkten sind grundsätzlich bis spätestens drei Tage vor der Sitzung bis 18:00 Uhr einzureichen. Weitere Tagesordnungspunkte können nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag bis zum Beschluss der Tagesordnung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Sitzung, mit einfacher Mehrheit.
- (7) Sitzungen finden in der Regel in Präsenz oder hybrid statt, können aber auch Online stattfinden.

### § 3: Protokoll

- (1) Über den wesentlichen Gang der Verhandlungen des Gremiums ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll muss mindestens enthalten:
  - (a) das Datum, den Beginn, das Ende und den Ort der Sitzung
  - (b) Namen der Sitzungsmoderation und der Protokollführung
  - (c) die Tagesordnung in der beschlossenen Form
  - (d) im Falle der Sitzung des Fachschaftsrats: Die Namen der anwesenden Mitglieder, sowie ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist
  - (e) die Inhalte der Diskussionen und die Wortbeiträge in ihrem Sinn
  - (f) alle eingebrachten Anträge in ihrem Wortlaut, einschließlich geänderter und abgelehnter Anträge
  - (g) die Ergebnisse des Stimmungsbilds der anwesenden Mitglieder der Fachschaft
  - (h) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und die Anzahl der an der Abstimmungen beteiligten Mitglieder sowie die Beschlüsse im Wortlaut
- (2) Die Protokolle der Fachschaftsvollversammlungen, der Fachschaftssitzungen und der Fachschaftsratssitzungen müssen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Dazu sollen sie, nach dem Beschluss in der Sitzung mindestens in Textform auf der Webseite der Fachschaft veröffentlicht werden.

### § 4: Sitzungsmoderation (SiMo)

- (1) Die Sitzungsmoderation lädt fristgerecht öffentlich zu den Sitzungen ein. Inhalt der Einladung sind mindestens:
  - (a) die vorläufige Tagesordnung
  - (b) Datum, Uhrzeit und Ort der Sitzung, bei online Sitzungen der Link der Sitzung
  - (c) eine kurze Zusammenfassung der Inhalte der Tagesordnungspunkte
- (2) Die Sitzungsmoderation eröffnet und schließt die Sitzung. Des Weiteren sorgt sie für einen geregelten Ablauf der Sitzung.
- (3) Die Sitzungsmoderation kann anwesende Mitglieder mit Aufgaben zur Unterstützung der Sitzungsleitung, insbesondere mit der Führung der Redeliste, beauftragen.

- (4) Die Sitzung bestimmt jeweils eine Person zur Sitzungsmoderation der nächsten Sitzung. Gibt es nur eine Kandidatur, gilt diese Person ohne Abstimmung als bestimmt. Gibt es mehr als eine Kandidatur, findet eine offene Wahl ohne Aussprache statt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
- (5) Die Sitzungsmoderation kann Personen, die den Ablauf der Sitzung erheblich stören, nach einmaliger Verwarnung von der laufenden Sitzung ausschließen. Die Einschätzung, ob eine erhebliche Störung vorliegt, obliegt der Sitzungsmoderation.
- (6) Sollte die SiMo verhindert sein, so obliegt es den Fachschaftsräten (FSR) eine neue SiMo zu bestimmen.
- (7) Die Teilnahme an der Sitzung soll online ermöglicht werden, falls mindestens eine Stunde vor Beginn der Sitzung darum gebeten wurde. Der SiMo steht es frei die online Teilnahme auch sonst zu ermöglichen.

## § 5: Feststellung der Beschlussfähigkeit

- (1) Die Beschlussfähigkeit der Fachschaftsratssitzung ist zu Beginn jeder Sitzung festzustellen. Die Sitzung wird auch fortgesetzt, falls keine Beschlussfähigkeit vorliegt. Anträge mit Finanzauswirkung, sowie andere Anträge, welche die Beschlussfähigkeit erfordern, können jedoch nicht beschlossen werden.
- (2) Die Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft Mathematik anwesend sind.
- (3) Die Beschlussunfähigkeit kann im Verlauf der Fachschaftsvollversammlung nur auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft Mathematik festgestellt werden.
- (4) Ist bei einer FSVV die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden, so findet die FSVV weiterhin statt und ihre Beschlüsse haben für den Fachschaftsrat (FSR) empfehlenden Charakter.
- (5) Ist für den Beschluss des Budgetplans die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden, so ist die darauffolgende FSVV, falls sie innerhalb von 4 Wochen einberufen wurde, zu diesem Zweck unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig nach § 5: (2).
- (6) Die Einladung zur zweiten FSVV hat form- und fristgerecht entsprechend der Satzung und der Geschäftsordnung mit dem Hinweis auf gegebene Beschlussfähigkeit nach § 5: (2) zu erfolgen. Dabei muss die gegebene Beschlussfähigkeit auf der Einladung vermerkt sein.

## § 6: Beschlussfassung

- (1) Alle Abstimmungen und Beschlüsse werden, soweit keine anderen Bestimmungen existieren, mit einfacher Mehrheit beschlossen. Einfache Mehrheit bedeutet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, das heißt, es werden mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben. Dabei werden Enthaltungen nicht gezählt.
- (2) Bei Beschlüssen mit Finanzauswirkung sowie Beschlüssen von formaler Relevanz müssen alle Stimmen gezählt werden.
- (3) Der Fachschaftsrat kann die Umsetzung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung bei schwerwiegenden Bedenken oder zu geringer Beteiligung an der Abstimmung aussetzen und sie der Fachschaftssitzung erneut vorlegen. Sofern es sich um formale/juristische Bedenken handelt, kann der Fachschaftsrat die Frage den zuständigen Gremien von Verfasster Studierendenschaft resp. Universität vorlegen. Bis zu einer Klärung ist die Umsetzung des Beschlusses ausgesetzt.

## § 7: Stimmdelegation in Fachschaftssitzung und Fachschaftsratssitzung

- (1) Eine Delegation von Stimmen ist für die Fachschaftsräte ausschließlich an andere Fachschaftsräte nach § 9 der Satzung der Studienfachschaft Mathematik zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden. Die Begründung ist dem Protokoll beizufügen und in der Sitzung von der SiMo vorzutragen.
- (2) Die Übertragung des Stimmrechts ist der Sitzungsmoderation sowie den übrigen Fachschaftsräten fristgerecht 24 Stunden vor der Sitzung mitzuteilen. Dies muss Schriftlich mit geeigneter Begründung erfolgen.
- (3) Eine Stimmdelegation bei geheimen Abstimmungen und Wahlen ist nicht möglich.

## § 8: Arbeitskreise und Beauftragte

- (1) Der Fachschaftsrat kann zur Erfüllung der Aufgaben der Fachschaft Arbeitskreise (AKs) einrichten und Beauftragte benennen. Diese können auch gemeinsam mit den in § 18 der Studienfachschaftssatzung genannten Studienfachschaften gebildet oder ernannt werden.
- (2) Arbeitskreise werden durch einen Beschluss in einer ordentlichen Fachschaftssitzung eingerichtet. Dieser Beschluss regelt die Zusammensetzung, Stimmführung und sonstige Regelungen.
- (3) Von den Sitzungen der AKs soll ein Protokoll angefertigt werden.

- (4) Jeder Arbeitskreis soll mindestens ein ernanntes Mitglied, welches als AK-Leitung fungiert ernennen. Die AK-Leitung kann auch zwischen allen ernannten Mitgliedern aufgeteilt werden.
- (5) Die Mitglieder des AK sind dafür verantwortlich, dass der AK seiner Berichtspflicht nachkommt. AKs müssen mindestens einmal pro Semester von ihren Tätigkeiten in der Fachschaftssitzung oder der FSVV berichten.
- (6) Beauftragte können durch einen Beschluss in einer ordentlichen Fachschaftssitzung ernannt und von ihren Aufgaben freigestellt werden.

## § 9: Ausschüsse

- (1) Die Fachschaftssitzung kann für einzelne Sachgebiete oder Teile von ihnen oder für bestimmte Sonderaufgaben Ausschüsse bilden. Diese können auch gemeinsam mit den in § 18 der Studienfachschaftssatzung genannten Studienfachschaften gebildet werden.
- (2) Bei Einrichtung eines Ausschusses sind die Mitglieder sowie ein\*e Sprecher\*in des Ausschusses festzulegen.
- (3) Für Ausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung, insbesondere ist von den Sitzungen der Ausschüsse ein Protokoll nach § 3: (1) dieser Geschäftsordnung anzufertigen.

## § 10: Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträgen zur Geschäftsordnung muss das Wort nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages unverzüglich erteilt werden. Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftsmäßige Behandlung einer Sache beziehen. Das Antragsrecht für Anträge zur Geschäftsordnung besitzen alle Mitglieder der Studienfachschaften Physik, Informatik und Mathematik.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere, aber nicht ausschließlich:
  - (a) Antrag auf Führung einer Redeliste\*
  - (b) Antrag auf Schließung der Redeliste\*\*
  - (c) Antrag zur Tagesordnung
  - (d) Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Dieser Antrag benötigt eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Mitglieder)
  - (e) Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte
  - (f) Antrag auf sofortige Beschlussfassung
  - (g) Antrag auf Absetzung der SiMo/Protokollführung
  - (h) Antrag auf Verweis eines Sitzungsmitglieds von der Sitzung

\* Sofern im Rahmen des Antrags nichts anderes beschlossen wird, ist eine Redeliste zu führen.

\*\* Bei einem Antrag auf Schluss der Redeliste ist vor der Abstimmung die Redeliste bekannt zu geben. Wird Schluss der Redeliste beschlossen, so erhalten nur noch die bei der Stellung des Antrages vorgemerkten Redner\*innen das Wort.

- (3) Ist ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.
  - (a) Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und wird sofort umgesetzt.
  - (b) Erfolgt eine formelle Gegenrede, so wird unverzüglich über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt.
  - (c) Erfolgt eine inhaltliche Gegenrede, so können einmalig inhaltliche Einwände gegen den Antrag zur Geschäftsordnung vorgebracht werden. Im Anschluss an die Gegenrede wird unverzüglich über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt.
  - (d) Über GO-Anträge findet keine Aussprache statt.

## § 11: Abweichung von der Geschäftsordnung

- (1) In Einzelfällen kann von dieser Geschäftsordnung abgewichen werden. Diese Abweichung bedarf einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## § 12: Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Änderungen der Abschnittsteile der Geschäftsordnung, die nicht die Fachschaftsvollversammlung betreffen, können mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Fachschaftssitzung beschlossen werden.
- (2) Änderungen der Abschnittsteile der Geschäftsordnung, die die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) betreffen, können mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der FSVV beschlossen werden.
- (3) Änderungsanträge müssen mindestens drei Tage vor der ersten Beratung angekündigt werden und sind in mindestens zwei Sitzungen des jeweils zuständigen Organs zu behandeln.

## § 13: Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Neufassung der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Mathematik am 15. Januar 2026 in Kraft.

# Geschäftsordnung der Studienfachschaft Physik

Stand: 14. Januar 2026

Gemäß § 10 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft für die Universität Heidelberg gibt sich die Studienfachschaft Physik folgende Geschäftsordnung:

## § 1: Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt das Verfahren in den Gremien der Studienfachschaft Physik, insbesondere in der Fachschaftssitzung und der Fachschaftsvollversammlung (FSVV).

## § 2: Sitzungsfrequenz, Tagesordnung

- (1) Die ordentliche Fachschaftssitzung der Physik findet in der Regel gemeinsam mit den ordentlichen Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Mathematik und der Informatik statt.
- (2) Die Fachschaftsvollversammlungen der Physik finden in der Regel gemeinsam mit den Fachschaftsvollversammlungen der Studienfachschaften Mathematik und der Informatik statt.
- (3) Ordentliche Fachschaftssitzungen finden in der Regel während der Vorlesungszeit jeden Mittwoch um 18:15 Uhr statt. In der vorlesungsfreien Zeit finden die ordentlichen Fachschaftssitzungen in der Regel jede zweite Woche statt. Die Termine werden vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit festgelegt.
- (4) Sitzungen, die nicht dem regulären Sitzungsrhythmus entsprechen, werden fristgerecht einberufen und öffentlich, mindestens über die Webseite, bekannt gemacht.
- (5) Die Sitzungseinladung muss mindestens drei Tage vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Einladung veröffentlicht die Sitzungsmoderation eine vorläufige Tagesordnung.

- (6) Tagesordnungspunkten sind grundsätzlich bis spätestens drei Tage vor der Sitzung bis 18:00 Uhr einzureichen. Weitere Tagesordnungspunkte können nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag bis zum Beschluss der Tagesordnung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Sitzung, mit einfacher Mehrheit.
- (7) Sitzungen finden in der Regel in Präsenz oder hybrid statt, können aber auch Online stattfinden.

### § 3: Protokoll

- (1) Über den wesentlichen Gang der Verhandlungen des Gremiums ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll muss mindestens enthalten:
  - (a) das Datum, den Beginn, das Ende und den Ort der Sitzung
  - (b) Namen der Sitzungsmoderation und der Protokollführung
  - (c) die Tagesordnung in der beschlossenen Form
  - (d) im Falle der Sitzung des Fachschaftsrats: Die Namen der anwesenden Mitglieder, sowie ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist
  - (e) die Inhalte der Diskussionen und die Wortbeiträge in ihrem Sinn
  - (f) alle eingebrachten Anträge in ihrem Wortlaut, einschließlich geänderter und abgelehnter Anträge
  - (g) die Ergebnisse des Stimmungsbilds der anwesenden Mitglieder der Fachschaft
  - (h) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und die Anzahl der an der Abstimmungen beteiligten Mitglieder sowie die Beschlüsse im Wortlaut
- (2) Die Protokolle der Fachschaftsvollversammlungen, der Fachschaftssitzungen und der Fachschaftsratssitzungen müssen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Dazu sollen sie, nach dem Beschluss in der Sitzung mindestens in Textform auf der Webseite der Fachschaft veröffentlicht werden.

### § 4: Sitzungsmoderation (SiMo)

- (1) Die Sitzungsmoderation lädt fristgerecht öffentlich zu den Sitzungen ein. Inhalt der Einladung sind mindestens:
  - (a) die vorläufige Tagesordnung
  - (b) Datum, Uhrzeit und Ort der Sitzung, bei online Sitzungen der Link der Sitzung
  - (c) eine kurze Zusammenfassung der Inhalte der Tagesordnungspunkte
- (2) Die Sitzungsmoderation eröffnet und schließt die Sitzung. Des Weiteren sorgt sie für einen geregelten Ablauf der Sitzung.
- (3) Die Sitzungsmoderation kann anwesende Mitglieder mit Aufgaben zur Unterstützung der Sitzungsleitung, insbesondere mit der Führung der Redeliste, beauftragen.

- (4) Die Sitzung bestimmt jeweils eine Person zur Sitzungsmoderation der nächsten Sitzung. Gibt es nur eine Kandidatur, gilt diese Person ohne Abstimmung als bestimmt. Gibt es mehr als eine Kandidatur, findet eine offene Wahl ohne Aussprache statt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
- (5) Die Sitzungsmoderation kann Personen, die den Ablauf der Sitzung erheblich stören, nach einmaliger Verwarnung von der laufenden Sitzung ausschließen. Die Einschätzung, ob eine erhebliche Störung vorliegt, obliegt der Sitzungsmoderation.
- (6) Sollte die SiMo verhindert sein, so obliegt es den Fachschaftsräten (FSR) eine neue SiMo zu bestimmen.
- (7) Die Teilnahme an der Sitzung soll online ermöglicht werden, falls mindestens eine Stunde vor Beginn der Sitzung darum gebeten wurde. Der SiMo steht es frei die online Teilnahme auch sonst zu ermöglichen.

## § 5: Feststellung der Beschlussfähigkeit

- (1) Die Beschlussfähigkeit der Fachschaftsratssitzung ist zu Beginn jeder Sitzung festzustellen. Die Sitzung wird auch fortgesetzt, falls keine Beschlussfähigkeit vorliegt. Anträge mit Finanzauswirkung, sowie andere Anträge, welche die Beschlussfähigkeit erfordern, können jedoch nicht beschlossen werden.
- (2) Die Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft Physik anwesend sind.
- (3) Die Beschlussunfähigkeit kann im Verlauf der Fachschaftsvollversammlung nur auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft Physik festgestellt werden.
- (4) Ist bei einer FSVV die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden, so findet die FSVV weiterhin statt und ihre Beschlüsse haben für den Fachschaftsrat (FSR) empfehlenden Charakter.
- (5) Ist für den Beschluss des Budgetplans die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden, so ist die darauffolgende FSVV, falls sie innerhalb von 4 Wochen einberufen wurde, zu diesem Zweck unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig nach § 5: (2).
- (6) Die Einladung zur zweiten FSVV hat form- und fristgerecht entsprechend der Satzung und der Geschäftsordnung mit dem Hinweis auf gegebene Beschlussfähigkeit nach § 5: (2) zu erfolgen. Dabei muss die gegebene Beschlussfähigkeit auf der Einladung vermerkt sein.

## § 6: Beschlussfassung

- (1) Alle Abstimmungen und Beschlüsse werden, soweit keine anderen Bestimmungen existieren, mit einfacher Mehrheit beschlossen. Einfache Mehrheit bedeutet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, das heißt, es werden mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben. Dabei werden Enthaltungen nicht gezählt.
- (2) Bei Beschlüssen mit Finanzauswirkung sowie Beschlüssen von formaler Relevanz müssen alle Stimmen gezählt werden.
- (3) Der Fachschaftsrat kann die Umsetzung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung bei schwerwiegenden Bedenken oder zu geringer Beteiligung an der Abstimmung aussetzen und sie der Fachschaftssitzung erneut vorlegen. Sofern es sich um formale/juristische Bedenken handelt, kann der Fachschaftsrat die Frage den zuständigen Gremien von Verfasster Studierendenschaft resp. Universität vorlegen. Bis zu einer Klärung ist die Umsetzung des Beschlusses ausgesetzt.

## § 7: Stimmdelegation in Fachschaftssitzung und Fachschaftsratssitzung

- (1) Eine Delegation von Stimmen ist für die Fachschaftsräte ausschließlich an andere Fachschaftsräte nach § 9 der Satzung der Studienfachschaft Physik zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden. Die Begründung ist dem Protokoll beizufügen und in der Sitzung von der SiMo vorzutragen.
- (2) Die Übertragung des Stimmrechts ist der Sitzungsmoderation sowie den übrigen Fachschaftsräten fristgerecht 24 Stunden vor der Sitzung mitzuteilen. Dies muss Schriftlich mit geeigneter Begründung erfolgen.
- (3) Eine Stimmdelegation bei geheimen Abstimmungen und Wahlen ist nicht möglich.

## § 8: Arbeitskreise und Beauftragte

- (1) Der Fachschaftsrat kann zur Erfüllung der Aufgaben der Fachschaft Arbeitskreise (AKs) einrichten und Beauftragte benennen. Diese können auch gemeinsam mit den in § 18 der Studienfachschaftssatzung genannten Studienfachschaften gebildet oder ernannt werden.
- (2) Arbeitskreise werden durch einen Beschluss in einer ordentlichen Fachschaftssitzung eingerichtet. Dieser Beschluss regelt die Zusammensetzung, Stimmführung und sonstige Regelungen.
- (3) Von den Sitzungen der AKs soll ein Protokoll angefertigt werden.

- (4) Jeder Arbeitskreis soll mindestens ein ernanntes Mitglied, welches als AK-Leitung fungiert ernennen. Die AK-Leitung kann auch zwischen allen ernannten Mitgliedern aufgeteilt werden.
- (5) Die Mitglieder des AK sind dafür verantwortlich, dass der AK seiner Berichtspflicht nachkommt. AKs müssen mindestens einmal pro Semester von ihren Tätigkeiten in der Fachschaftssitzung oder der FSVV berichten.
- (6) Beauftragte können durch einen Beschluss in einer ordentlichen Fachschaftssitzung ernannt und von ihren Aufgaben freigestellt werden.

## § 9: Ausschüsse

- (1) Die Fachschaftssitzung kann für einzelne Sachgebiete oder Teile von ihnen oder für bestimmte Sonderaufgaben Ausschüsse bilden. Diese können auch gemeinsam mit den in § 18 der Studienfachschaftssatzung genannten Studienfachschaften gebildet werden.
- (2) Bei Einrichtung eines Ausschusses sind die Mitglieder sowie ein\*e Sprecher\*in des Ausschusses festzulegen.
- (3) Für Ausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung, insbesondere ist von den Sitzungen der Ausschüsse ein Protokoll nach § 3: (1) dieser Geschäftsordnung anzufertigen.

## § 10: Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträgen zur Geschäftsordnung muss das Wort nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages unverzüglich erteilt werden. Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftsmäßige Behandlung einer Sache beziehen. Das Antragsrecht für Anträge zur Geschäftsordnung besitzen alle Mitglieder der Studienfachschaften Mathematik, Informatik und Physik.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere, aber nicht ausschließlich:
  - (a) Antrag auf Führung einer Redeliste\*
  - (b) Antrag auf Schließung der Redeliste\*\*
  - (c) Antrag zur Tagesordnung
  - (d) Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Dieser Antrag benötigt eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Mitglieder)
  - (e) Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte
  - (f) Antrag auf sofortige Beschlussfassung
  - (g) Antrag auf Absetzung der SiMo/Protokollführung
  - (h) Antrag auf Verweis eines Sitzungsmitglieds von der Sitzung

\* Sofern im Rahmen des Antrags nichts anderes beschlossen wird, ist eine Redeliste zu führen.

\*\* Bei einem Antrag auf Schluss der Redeliste ist vor der Abstimmung die Redeliste bekannt zu geben. Wird Schluss der Redeliste beschlossen, so erhalten nur noch die bei der Stellung des Antrages vorgemerkten Redner\*innen das Wort.

- (3) Ist ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.
  - (a) Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und wird sofort umgesetzt.
  - (b) Erfolgt eine formelle Gegenrede, so wird unverzüglich über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt.
  - (c) Erfolgt eine inhaltliche Gegenrede, so können einmalig inhaltliche Einwände gegen den Antrag zur Geschäftsordnung vorgebracht werden. Im Anschluss an die Gegenrede wird unverzüglich über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt.
  - (d) Über GO-Anträge findet keine Aussprache statt.

## § 11: Abweichung von der Geschäftsordnung

- (1) In Einzelfällen kann von dieser Geschäftsordnung abgewichen werden. Diese Abweichung bedarf einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## § 12: Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Änderungen der Abschnittsteile der Geschäftsordnung, die nicht die Fachschaftsvollversammlung betreffen, können mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Fachschaftssitzung beschlossen werden.
- (2) Änderungen der Abschnittsteile der Geschäftsordnung, die die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) betreffen, können mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der FSVV beschlossen werden.
- (3) Änderungsanträge müssen mindestens drei Tage vor der ersten Beratung angekündigt werden und sind in mindestens zwei Sitzungen des jeweils zuständigen Organs zu behandeln.

## § 13: Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Neufassung der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Physik am 15. Januar 2026 in Kraft.

# Geschäftsordnung der Studienfachschaft Informatik

Stand: 14. Januar 2026

Gemäß § 10 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft für die Universität Heidelberg gibt sich die Studienfachschaft Informatik folgende Geschäftsordnung:

## § 1: Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt das Verfahren in den Gremien der Studienfachschaft Informatik, insbesondere in der Fachschaftssitzung und der Fachschaftsvollversammlung (FSVV).

## § 2: Sitzungsfrequenz, Tagesordnung

- (1) Die ordentliche Fachschaftssitzung der Informatik findet in der Regel gemeinsam mit den ordentlichen Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Mathematik und der Physik statt.
- (2) Die Fachschaftsvollversammlungen der Informatik finden in der Regel gemeinsam mit den Fachschaftsvollversammlungen der Studienfachschaften Mathematik und der Physik statt.
- (3) Ordentliche Fachschaftssitzungen finden in der Regel während der Vorlesungszeit jeden Mittwoch um 18:15 Uhr statt. In der vorlesungsfreien Zeit finden die ordentlichen Fachschaftssitzungen in der Regel jede zweite Woche statt. Die Termine werden vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit festgelegt.
- (4) Sitzungen, die nicht dem regulären Sitzungsrhythmus entsprechen, werden fristgerecht einberufen und öffentlich, mindestens über die Webseite, bekannt gemacht.
- (5) Die Sitzungseinladung muss mindestens drei Tage vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Einladung veröffentlicht die Sitzungsmoderation eine vorläufige Tagesordnung.

- (6) Tagesordnungspunkten sind grundsätzlich bis spätestens drei Tage vor der Sitzung bis 18:00 Uhr einzureichen. Weitere Tagesordnungspunkte können nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag bis zum Beschluss der Tagesordnung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Sitzung, mit einfacher Mehrheit.
- (7) Sitzungen finden in der Regel in Präsenz oder hybrid statt, können aber auch Online stattfinden.

### § 3: Protokoll

- (1) Über den wesentlichen Gang der Verhandlungen des Gremiums ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll muss mindestens enthalten:
  - (a) das Datum, den Beginn, das Ende und den Ort der Sitzung
  - (b) Namen der Sitzungsmoderation und der Protokollführung
  - (c) die Tagesordnung in der beschlossenen Form
  - (d) im Falle der Sitzung des Fachschaftsrats: Die Namen der anwesenden Mitglieder, sowie ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist
  - (e) die Inhalte der Diskussionen und die Wortbeiträge in ihrem Sinn
  - (f) alle eingebrachten Anträge in ihrem Wortlaut, einschließlich geänderter und abgelehnter Anträge
  - (g) die Ergebnisse des Stimmungsbilds der anwesenden Mitglieder der Fachschaft
  - (h) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und die Anzahl der an der Abstimmungen beteiligten Mitglieder sowie die Beschlüsse im Wortlaut
- (2) Die Protokolle der Fachschaftsvollversammlungen, der Fachschaftssitzungen und der Fachschaftsratssitzungen müssen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Dazu sollen sie, nach dem Beschluss in der Sitzung mindestens in Textform auf der Webseite der Fachschaft veröffentlicht werden.

### § 4: Sitzungsmoderation (SiMo)

- (1) Die Sitzungsmoderation lädt fristgerecht öffentlich zu den Sitzungen ein. Inhalt der Einladung sind mindestens:
  - (a) die vorläufige Tagesordnung
  - (b) Datum, Uhrzeit und Ort der Sitzung, bei online Sitzungen der Link der Sitzung
  - (c) eine kurze Zusammenfassung der Inhalte der Tagesordnungspunkte
- (2) Die Sitzungsmoderation eröffnet und schließt die Sitzung. Des Weiteren sorgt sie für einen geregelten Ablauf der Sitzung.
- (3) Die Sitzungsmoderation kann anwesende Mitglieder mit Aufgaben zur Unterstützung der Sitzungsleitung, insbesondere mit der Führung der Redeliste, beauftragen.

- (4) Die Sitzung bestimmt jeweils eine Person zur Sitzungsmoderation der nächsten Sitzung. Gibt es nur eine Kandidatur, gilt diese Person ohne Abstimmung als bestimmt. Gibt es mehr als eine Kandidatur, findet eine offene Wahl ohne Aussprache statt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
- (5) Die Sitzungsmoderation kann Personen, die den Ablauf der Sitzung erheblich stören, nach einmaliger Verwarnung von der laufenden Sitzung ausschließen. Die Einschätzung, ob eine erhebliche Störung vorliegt, obliegt der Sitzungsmoderation.
- (6) Sollte die SiMo verhindert sein, so obliegt es den Fachschaftsräten (FSR) eine neue SiMo zu bestimmen.
- (7) Die Teilnahme an der Sitzung soll online ermöglicht werden, falls mindestens eine Stunde vor Beginn der Sitzung darum gebeten wurde. Der SiMo steht es frei die online Teilnahme auch sonst zu ermöglichen.

## § 5: Feststellung der Beschlussfähigkeit

- (1) Die Beschlussfähigkeit der Fachschaftsratssitzung ist zu Beginn jeder Sitzung festzustellen. Die Sitzung wird auch fortgesetzt, falls keine Beschlussfähigkeit vorliegt. Anträge mit Finanzauswirkung, sowie andere Anträge, welche die Beschlussfähigkeit erfordern, können jedoch nicht beschlossen werden.
- (2) Die Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft Informatik anwesend sind.
- (3) Die Beschlussunfähigkeit kann im Verlauf der Fachschaftsvollversammlung nur auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft Informatik festgestellt werden.
- (4) Ist bei einer FSVV die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden, so findet die FSVV weiterhin statt und ihre Beschlüsse haben für den Fachschaftsrat (FSR) empfehlenden Charakter.
- (5) Ist für den Beschluss des Budgetplans die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden, so ist die darauffolgende FSVV, falls sie innerhalb von 4 Wochen einberufen wurde, zu diesem Zweck unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig nach § 5: (2).
- (6) Die Einladung zur zweiten FSVV hat form- und fristgerecht entsprechend der Satzung und der Geschäftsordnung mit dem Hinweis auf gegebene Beschlussfähigkeit nach § 5: (2) zu erfolgen. Dabei muss die gegebene Beschlussfähigkeit auf der Einladung vermerkt sein.

## § 6: Beschlussfassung

- (1) Alle Abstimmungen und Beschlüsse werden, soweit keine anderen Bestimmungen existieren, mit einfacher Mehrheit beschlossen. Einfache Mehrheit bedeutet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, das heißt, es werden mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben. Dabei werden Enthaltungen nicht gezählt.
- (2) Bei Beschlüssen mit Finanzauswirkung sowie Beschlüssen von formaler Relevanz müssen alle Stimmen gezählt werden.
- (3) Der Fachschaftsrat kann die Umsetzung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung bei schwerwiegenden Bedenken oder zu geringer Beteiligung an der Abstimmung aussetzen und sie der Fachschaftssitzung erneut vorlegen. Sofern es sich um formale/juristische Bedenken handelt, kann der Fachschaftsrat die Frage den zuständigen Gremien von Verfasster Studierendenschaft resp. Universität vorlegen. Bis zu einer Klärung ist die Umsetzung des Beschlusses ausgesetzt.

## § 7: Stimmdelegation in Fachschaftssitzung und Fachschaftsratssitzung

- (1) Eine Delegation von Stimmen ist für die Fachschaftsräte ausschließlich an andere Fachschaftsräte nach § 9 der Satzung der Studienfachschaft Informatik zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden. Die Begründung ist dem Protokoll beizufügen und in der Sitzung von der SiMo vorzutragen.
- (2) Die Übertragung des Stimmrechts ist der Sitzungsmoderation sowie den übrigen Fachschaftsräten fristgerecht 24 Stunden vor der Sitzung mitzuteilen. Dies muss Schriftlich mit geeigneter Begründung erfolgen.
- (3) Eine Stimmdelegation bei geheimen Abstimmungen und Wahlen ist nicht möglich.

## § 8: Arbeitskreise und Beauftragte

- (1) Der Fachschaftsrat kann zur Erfüllung der Aufgaben der Fachschaft Arbeitskreise (AKs) einrichten und Beauftragte benennen. Diese können auch gemeinsam mit den in § 18 der Studienfachschaftssatzung genannten Studienfachschaften gebildet oder ernannt werden.
- (2) Arbeitskreise werden durch einen Beschluss in einer ordentlichen Fachschaftssitzung eingerichtet. Dieser Beschluss regelt die Zusammensetzung, Stimmführung und sonstige Regelungen.
- (3) Von den Sitzungen der AKs soll ein Protokoll angefertigt werden.

- (4) Jeder Arbeitskreis soll mindestens ein ernanntes Mitglied, welches als AK-Leitung fungiert ernennen. Die AK-Leitung kann auch zwischen allen ernannten Mitgliedern aufgeteilt werden.
- (5) Die Mitglieder des AK sind dafür verantwortlich, dass der AK seiner Berichtspflicht nachkommt. AKs müssen mindestens einmal pro Semester von ihren Tätigkeiten in der Fachschaftssitzung oder der FSVV berichten.
- (6) Beauftragte können durch einen Beschluss in einer ordentlichen Fachschaftssitzung ernannt und von ihren Aufgaben freigestellt werden.

## § 9: Ausschüsse

- (1) Die Fachschaftssitzung kann für einzelne Sachgebiete oder Teile von ihnen oder für bestimmte Sonderaufgaben Ausschüsse bilden. Diese können auch gemeinsam mit den in § 18 der Studienfachschaftssatzung genannten Studienfachschaften gebildet werden.
- (2) Bei Einrichtung eines Ausschusses sind die Mitglieder sowie ein\*e Sprecher\*in des Ausschusses festzulegen.
- (3) Für Ausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung, insbesondere ist von den Sitzungen der Ausschüsse ein Protokoll nach § 3: (1) dieser Geschäftsordnung anzufertigen.

## § 10: Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträgen zur Geschäftsordnung muss das Wort nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages unverzüglich erteilt werden. Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftsmäßige Behandlung einer Sache beziehen. Das Antragsrecht für Anträge zur Geschäftsordnung besitzen alle Mitglieder der Studienfachschaften Mathematik, Physik und Informatik.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere, aber nicht ausschließlich:
  - (a) Antrag auf Führung einer Redeliste\*
  - (b) Antrag auf Schließung der Redeliste\*\*
  - (c) Antrag zur Tagesordnung
  - (d) Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Dieser Antrag benötigt eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Mitglieder)
  - (e) Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte
  - (f) Antrag auf sofortige Beschlussfassung
  - (g) Antrag auf Absetzung der SiMo/Protokollführung
  - (h) Antrag auf Verweis eines Sitzungsmitglieds von der Sitzung

\* Sofern im Rahmen des Antrags nichts anderes beschlossen wird, ist eine Redeliste zu führen.

\*\* Bei einem Antrag auf Schluss der Redeliste ist vor der Abstimmung die Redeliste bekannt zu geben. Wird Schluss der Redeliste beschlossen, so erhalten nur noch die bei der Stellung des Antrages vorgemerkten Redner\*innen das Wort.

- (3) Ist ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, besteht die Möglichkeit zur Gegenrede.
  - (a) Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und wird sofort umgesetzt.
  - (b) Erfolgt eine formelle Gegenrede, so wird unverzüglich über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt.
  - (c) Erfolgt eine inhaltliche Gegenrede, so können einmalig inhaltliche Einwände gegen den Antrag zur Geschäftsordnung vorgebracht werden. Im Anschluss an die Gegenrede wird unverzüglich über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt.
  - (d) Über GO-Anträge findet keine Aussprache statt.

## § 11: Abweichung von der Geschäftsordnung

- (1) In Einzelfällen kann von dieser Geschäftsordnung abgewichen werden. Diese Abweichung bedarf einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## § 12: Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Änderungen der Abschnittsteile der Geschäftsordnung, die nicht die Fachschaftsvollversammlung betreffen, können mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Fachschaftssitzung beschlossen werden.
- (2) Änderungen der Abschnittsteile der Geschäftsordnung, die die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) betreffen, können mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der FSVV beschlossen werden.
- (3) Änderungsanträge müssen mindestens drei Tage vor der ersten Beratung angekündigt werden und sind in mindestens zwei Sitzungen des jeweils zuständigen Organs zu behandeln.

## § 13: Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Neufassung der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Informatik am 15. Januar 2026 in Kraft.